

ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON SCHLÄMMEN IN DER ERSATZBRENNSTOFF-VERBRENNUNGSANLAGE (EVA)

>> Voraussetzungen für die Annahme.

Voraussetzung für die Annahme von Abfällen ist der bestätigte Nachweis entsprechend der Nachweisverordnung oder EU-AbfallverbringungsVO.

Angenommen werden nur Abfälle, die im Anhang des EfbV-Zertifikats aufgeführt sind. Für nicht gelistete und im Zertifikat mit Einzelfallentscheidungen vermerkte Abfallarten, ist die Beantragung einer behördlichen Genehmigung erforderlich. EfbV-Zertifikat

Das vom Beförderer eingesetzte Fahrpersonal muss in der Lage sein, den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten und muss hierzu über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen.

Die nachfolgenden Annahmebedingungen sind ausschließlich gültig für Klärschlämme und sonstige Schlämme.

>> Annahmebedingungen: Abfallbeschaffenheit

Schlämme

- In den Anlieferungen dürfen keine Störstoffe enthalten sein, die > 50 mm sind. Störstoffe sind Stoffe aus folgenden Materialien:
 - Glas, Keramik und Steine
 - Metallteile (insbesondere Aluminium und Eisen)
 - Stofflappen, Folien und Holzteile
 - Verklumpungen oder Zöpfe.
- Homogene, gleichmäßige Mischungen
- Von den Schlämmen gehen keine unverhältnismäßig unangenehmen Gerüche aus.
- Lösemittelfrei. UEG < 10 %
- Frei von Stoffen, die eine Reaktion mit Wasser erwarten lassen.
- Kein ungebundener Flüssigkeitsanteil in der Abfallanlieferung.
- TS-Gehalt > 20 %, stichfest, entwässert.
- Keine Staubentwicklung beim Entladen.

>> Annahmebedingungen: Inhaltsstoffe

Parameter	Einheit	Grenzwert max.	Mittelwert
Schwefel (S)	M-% TS	1,3 (*)	0,8
Fluor (F)	M-% TS	0,2	0,02
Chlor, gesamt (Cl)	M-% TS	1,3 (*)	1
Chlor, organisch (Cl, org.)	M-% OS ¹	1,3	
Chlorid (Cl ⁻)	M-% TS	1,3	
Cadmium (Cd)	mg/kg TS ²	20	10
Quecksilber (Hg)	mg/kg TS	2	1
Thallium (Tl)	mg/kg TS	3	1
Antimon (Sb)	mg/kg TS	80	25
Arsen (As)	mg/kg TS	15	5
Blei (Pb)	mg/kg TS	500	150
Cobalt (Co)	mg/kg TS	25	6
Chrom (Cr)	mg/kg TS	250	70
Kupfer (Cu)	mg/kg TS	1000	350
Nickel (Ni)	mg/kg TS	200	80
Selen (Se)	mg/kg TS	10	3
Tellur (Te)	mg/kg TS	10	3
Zink (Zn)	mg/kg TS	1.500	250
Zinn (Sn)	mg/kg TS	150	30
Σ (As, Hg, Tl)	mg/kg TS	1.000	
Σ (As, Pb, Cd, Cr, Co, Cu, Ni, Hg, Se, Tl, Zn, Sn)	mg/kg TS	2.500	
Wasserlösliches Na+K	mg/kg TS	10.000	5.000
PCB gesamt ³	mg/kg TS	5	
PCP ⁴	mg/kg TS	5	
Chlorbenzole ⁴	mg/kg TS	5	

Indizes:

*Höhere Chlor- und Schwefelwerte können in Abhängigkeit von der Anlagengenehmigung und von der technischen und betriebswirtschaftlichen Vertretbarkeit der EVA vereinbart werden.

¹ M-% OS entspricht Massenprozent Original- bzw. Feuchtsubstanz

² mg/kg TS entspricht Gewichtsanteil in der Trockensubstanz

³ Bestimmung des PCB-Gehalts durch Summation der Konzentration der Kongenere 28, 52, 101, 138, 153, 180 nach DIN 38414-20; Stand 1996

⁴ Die Bestimmung des Gehalts an Chlorbenzolen und PCP wird im Einzelfall ausgehend von der Herkunft des Abfalls gefordert

- Der Abfallerzeuger ist verpflichtet eigene Analysen anzufertigen und die Ergebnisse an T2C zu übermitteln. Die Analysen werden nach 1.000 Mg angeliefertem Abfall angefordert, maximal jedoch eine Analyse pro Quartal. ^A

>> Von der Annahme im Bunker ausgeschlossen sind

- Abfälle mit den Einstufungen sehr giftig oder giftig, hochentzündlich, leichtentzündlich bzw. brandfördernd
- Selbstentzündliche, explosive Stoffe und Munitionsabfälle
- Brennbare Gase, chemische und biologische Kampfstoffe
- Asbesthaltige Stoffe und Peroxide

>> Anforderungen an Transport, Fahrzeug und Fahrpersonal

- Die eingesetzten Fahrer müssen sich bei der Einfahrt in den Industriepark ausweisen können (Personalausweis oder Pass).
- Auf dem Betriebsgelände der EVA gilt die Betriebsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- Für den Transport sind insbesondere lärmarme und energieeffiziente Fahrzeuge einzusetzen, die den Unfallverhütungsvorschriften „Fahrzeuge“ entsprechen.
- Die Fahrzeuge entsprechen der Schadstoffklasse Euro 5b oder höher.
- Die Transportgebinde dürfen keine Auskleidungen enthalten, die sich beim Entleeren lösen können und mit dem Abfall abgekippt werden (z.B. Folie). Die Transportgebinde müssen vor der Beladung auf Fremdkörper kontrolliert werden. Speziell in den Wintermonaten besteht die Gefahr, dass die Vorladung anfriert, Reste in dem Transportgebinde verbleiben und mit der Lieferung abgekippt werden.
- Alle Abfallanlieferungen erfolgen in zugeplantem Zustand. Das Transportgebinde ist mit einer Abdeckplane zu verschließen, um einer möglichen Geruchsbelästigung entgegen zu wirken. Nach dem Entladen ist die Ladefläche erneut mit der Plane zu verschließen.
- Fahrzeuge und Transportgebinde müssen so beschaffen sein, dass eine Verschmutzung der Verkehrswege, das Austreten von Feststoffen und Flüssigkeiten ausgeschlossen ist.
- Die Lieferung muss in Kippaufliegern oder Schubbodenfahrzeugen erfolgen. Das Entladen von Absetzcontainern (Mulden) ist nicht möglich.
- Fahrzeuge, die Flügeltüren zum Verschließen der Ladefläche haben sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ungeeignet.
- Der Entladevorgang muss in längstens 45 Minuten, inkl. Restentleerung und Reinigung abgeschlossen sein. Nur so können wir den reibungslosen logistischen Ablauf sicherstellen.
- Die Fahrer müssen mit der in der EVA geforderten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet sein. Die Arbeitskleidung und PSA ist während des gesamten Aufenthaltes in der Anlieferhalle unaufgefordert zu tragen.
 - **Zur PSA gehören:**
Sicherheitschuhe DIN EN 345, S3; Schutzhelm DIN EN 397, DIN EN 14 052; Warnweste DIN EN 471; Schutzbrille DIN EN 166; Atemschutzmaske DIN EN 149, FFP3; geschlossene Arbeitskleidung (lange Hose, Lang-oder Kurzarm-Oberteil) und bei Bedarf Gummistiefel DIN EN 345, S5

^A Genehmigungsaufgabe aus der Betriebsgenehmigung der T2C

>> **Anlieferungszeiten und Kontakt EVA**

Die Abfallannahme erfolgt nach vorheriger Disposition im VuES-System der EVA.

- Der Fahrer hat das für die Anlieferung gültige VuES-Dispositionsblatt vor der Einfahrtsverriegelung an der Waage vorzulegen.
- Die Einfahrt auf das Werksgelände erfolgt über das Tor Süd-West, Otto-Horn-Straße. Endladestelle im Werk ist das Gebäude H318

Anlieferungszeiten

- Montag bis Freitag von 06:00-16:00 Uhr (letzte Einfahrt)
- Abweichende Zeiten nach Vereinbarung

Kontakt / Mengenplanung und Qualitätssicherung

Regina Witt-Daedlow / Stefan Thiele

Telefon 069 – 305 33930 / 069 – 305 33933

E-Mail: regina.witt-daedlow@infraserv.com / stefan.thiele@infraserv.com

Kontakt / Disposition

Fa. Kielholz & Rybicki

Telefon 069 - 305 33901

E-Mail: EVA-Dispo@infraserv.com
